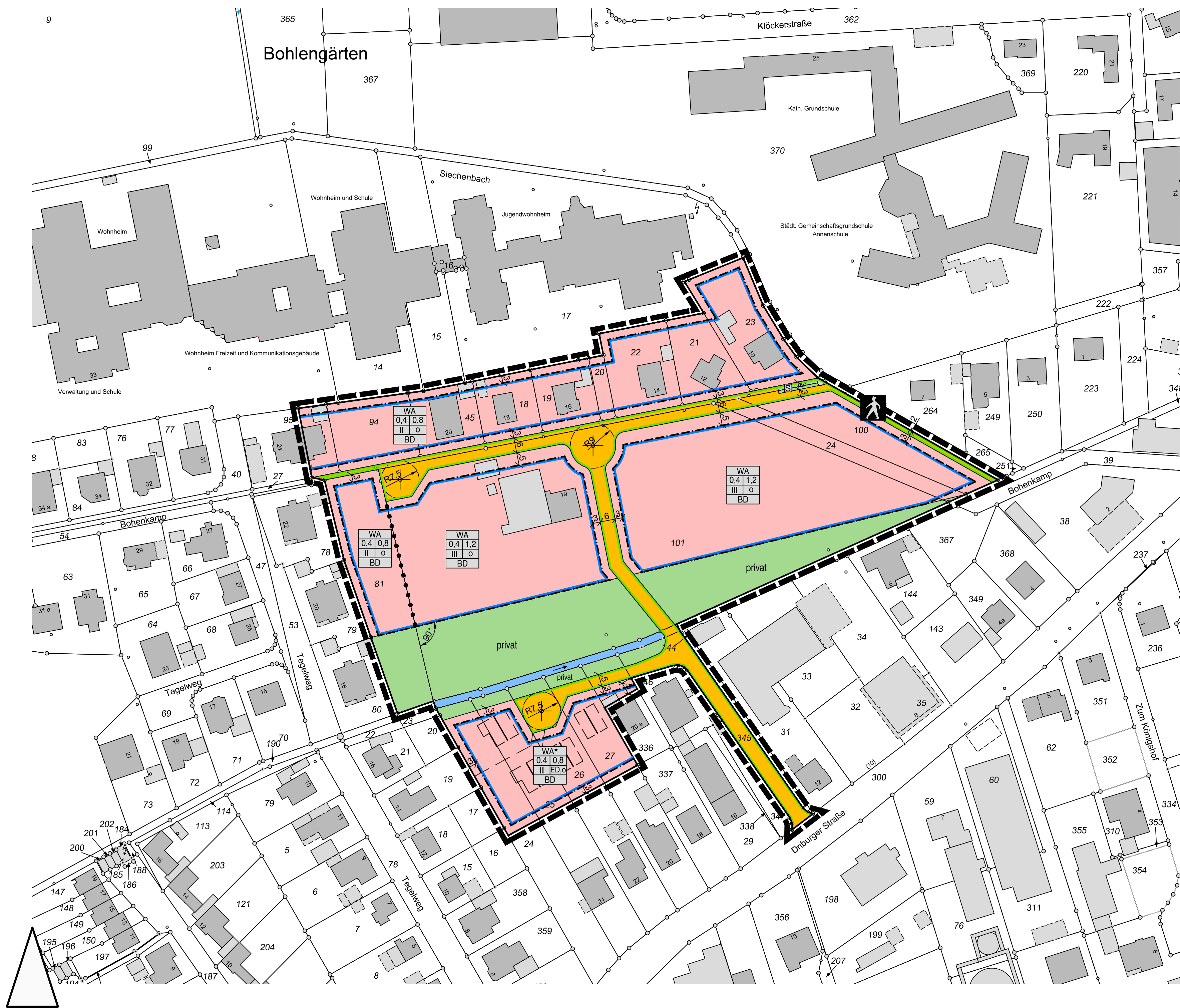




Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche

0,8 Geschossflächenzahl (GFZ)
Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

ED Einzel- und Doppelhäuser

o offene Bauweise

BD beliebige Dachform

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Fußgängerbereich

9. Grünflächen

Grünflächen

privat Private Grünflächen

Straßenbegleitgrün

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Erklärung der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl

Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche

Zahl der Vollgeschosse

WA

0,4 0,8

II ED o

BD

Geschossflächenzahl

Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche

Bauweise

Dachform

Erläuterungen:

Flurgrenzen

Flurstücksgrenzen mit Grenzpunkt

Abgemerkter Grenzpunkt

Grenzpunkt

Art der Abmarkung nicht bekannt

geplante Eigentumsgrenze

unverbindlich

Höhenlinie

Höhenpunkt

vorhandene Gebäude

Wohngebäude mit Hausnummer

Wirtschaftsgebäude, Gewerbe oder Öffentliche Gebäude

Gebäude mit Durchfahrt

In seiner Lage nur ungefähr bekanntes Gebäude

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist.

Bauordnungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Planungsrecht (PlanVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421).

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041).

Entwurfsbearbeitung:

Kreis Höxter, Abt. Bauen und Planen

Höxter, den 18.03.2021

Der Landrat

Im Auftrag:

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Katasterstand: Februar 2020

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB durch Beschluss des Bauausschusses der Stadt Brakel vom 29.01.2020 aufgestellt worden.

Brakel, den

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Brakel, den

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt Brakel am als Sitzung beschlossen worden.

Brakel, den

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans sowie der Hinweis, wo und wann der Bebauungsplan eingesehen werden kann, am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brakel, den

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit dem Offenlegungsexemplar wird bescheinigt.

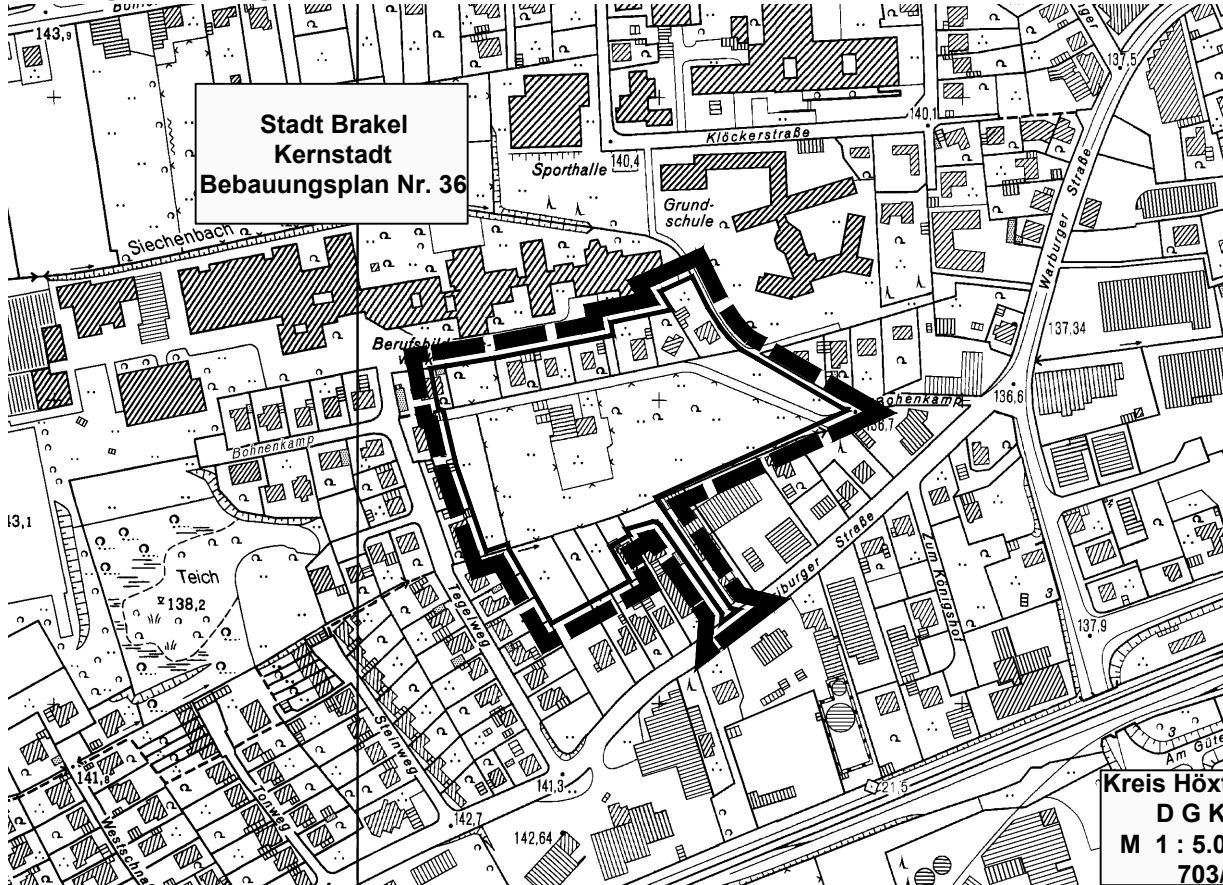
Höxter, den

Der Landrat

Kreis Höxter, Abt. Bauen und Planen

Im Auftrag:

Plangebietsgröße ca. 2,94 ha



KREIS HÖXTER

STADT BRAKEL
Kernstadt

Gemarkung Brakel Flur 23 u. 52

Bebauungsplan Nr. 36
mit teilweiser Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a

„Bohenkamp“

Offenlegungsplan

1. Ausfertigung M 1 : 1.000